

Investitionsstrategie Stadt Laupheim – 2023-2034



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	3
2. Zweck.....	3
3. Zeitraum und Aktualisierungsturnus	3
4. Wesentlichkeitsgrenze	3
5. Projekte und Maßnahmen	4
6. Bereiche, Kategorien und Kennzeichnungen.....	5
7. Finanzieller Rahmen.....	6
7.1 Rahmenbedingungen.....	6
7.2 Finanzieller Überblick bis 2034	7
7.3 Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim	8
8. Weiteres.....	8
Anlage 1 - Projektliste	8

1. Präambel

Angesichts der Vielzahl an Projekten/ Maßnahmen und Preissteigerungen im Bausektor und gleichzeitig sinkender finanzieller Ressourcen soll erstmals eine Investitionsstrategie in Zusammenarbeit zwischen den Gremien, Gemeinde- und Ortschaftsräten, und der Verwaltung aufgestellt werden. Dabei soll es zu einer größeren Verbindlichkeit in der Zeitschiene sowie der Umsetzung von Projekten kommen. Dabei werden insgesamt zehn Jahre, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2024 bis einschließlich dem Jahr 2034 abgebildet. Wichtig ist, dass in der Investitionsstrategie (IVS) nicht sämtliche Projekte der Stadt aufgeführt sind, sondern lediglich jene ab der Wesentlichkeitsgrenze von **200.000 € im Tiefbau sowie 500.000 € im Hochbau**.

2. Zweck

Es soll mehr Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und auch Planungssicherheit für alle Beteiligten entstehen. Durch eine Priorisierung erfolgt eine Entlastung des Volumens der Baumaßnahmen im Finanzhaushalt, was auch das Regierungspräsidium Tübingen mit dem Haushaltserlass 2023 forderte.

Neben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit soll insbesondere auch der generationengerechte, nachhaltige Ressourceneinsatz gezielter gesteuert werden. Fachkräftemangel, Rohstoffknappheit, CO₂-Aspekte und weitere aktuelle Großschlagworte sollen dabei stets ihren Platz innerhalb der IVS finden und berücksichtigt werden. Preissteigerungen sind durch zeitliche Verschiebungen anderer Maßnahmen abzupuffern.

Laupheim soll durch eine langfristige Strategie die finanziellen Mittel entsprechend schonend und verantwortungsbewusst einsetzen, um nicht weiterhin „von der Substanz zu leben“. Die Verschuldung soll dabei weiterhin - vorbehaltlich Gremienbeschluss - unter dem jeweils aktuellen Landesdurchschnitt liegen. Die Einführung einer verbindlichen Schuldenobergrenze für Kreditaufnahme im städtischen Haushalt wird vorbehaltlich des aufgestellten Gesamtwortes mit dem Gremium besprochen. Auch der Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim wird diesbezüglich Kennzahlvorgaben erhalten. Desweiteren muss stets die Mindestliquidität gesichert sein, ebenso der Mindestzahlungsmittelüberschuss zur Schuldentilgung.

Die Folgekosten aus den Projekten der IVS können somit auch frühzeitig(er) im lfd. Ergebnishaushalt abgebildet werden. Ziel muss ein dauerhaft ausgeglichener Ergebnishaushalt sein. Ggf. muss/ kann bei der ersten Fortschreibung der IVS ein konkreter Betrag für den Zahlungsmittelüberschuss festgelegt werden. Für den Haushaltsplan 2024 ist zunächst eine schwarze Null das oberste Ziel.

Eine weitere finanzielle Zielgröße könnte sich aus den Veräußerungserlösen durch Grundstücke und Gebäude in einem zweiten Überarbeitungsschritt ergeben. Dies wäre bspw. dann der Fall, wenn eine bestimmte Anzahl an Erlösen aus Verkäufen zu derzeit unerwarteten Mehreinzahlungen führen würde und dadurch wieder finanzielle Möglichkeiten für neue Projekte entstehen.

3. Zeitraum und Aktualisierungsturnus

Der Haushaltsplan 2024 enthält die Finanzplanungsjahre bis einschließlich dem Jahr 2027. Die IVS enthält auch Projekte/ Maßnahmen über das Jahr 2027 hinaus bis zum Jahr 2034. Somit werden in Laupheim erstmals zehn Planungsjahre aufgenommen und abgebildet.

Im Haushaltsplan sind die konkreten Einzelmaßnahmen mit konkreten Kostenschätzungen hinterlegt. In der IVS hingegen geht es um eine grobe Kostenannahme, welche sich auf Budgettöpfe beziehen kann (bspw. Ganztagesbetreuung generell – ohne bereits den konkreten Standort zu kennen).

4. Wesentlichkeitsgrenze

Nach interner Abstimmung mit dem Baudezernat wird es für sinnvoll gehalten, wenn bauliche Maßnahmen im **Hochbau ab 500.000 Euro** aufgenommen werden; im **Tiefbau ab 200.000 Euro**¹. Die Anmeldung von baulichen Maßnahmen erfolgt durch die Amtsleiter/ Ortsvorsteher direkt an die Verantwortlichen im Baudezernat. Hier wird in Zusammenarbeit (Baudezernat und Finanzdezernat)

¹ Die Bereiche Bauhof und Feuerwehr werden separat besprochen und ein 10-Jahres-Plan erstellt.

aufgrund der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen eine Vorauswahl getroffen.

5. Projekte und Maßnahmen

Die Auflistung der anstehenden Projekte/ Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 im Juli und August 2023 mit den Dezernaten und Fachämtern zusammengetragen. Der erste Entwurf wird im Rahmen der Klausurtagung im September 2023 mit dem Gremium besprochen, priorisiert und ggf. ergänzt. Der endgültige Beschluss muss öffentlich in einer Gemeinderatssitzung erfolgen. Dies ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 im November/ Dezember 2023 geplant.

Voraussetzung für die Aufnahme im Haushaltsplan ist dabei stets §12 Abs. 2 GemHVO sein:

„(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.“

Bei der IVS hingegen reichen grobe Kostenannahmen - inklusive Dingen, die unter Umständen im Ergebnishaushalt gebucht werden (z.B. Ausstattung), - welche sich im Lauf der Zeit konkretisieren werden.

Nicht aufgenommen werden der Erwerb von beweglichem Sachvermögen²/ Gegenständen (Zeile 26 Finanzhaushalt), der Grundstücksetat (Zeile 24, da abhängig vom akt. Markt) sowie Investitionszuschüsse (da Programme oft erst kurzfristig verfügbar).

Ebenfalls sind in Haushaltsplänen weitere Projekte abgebildet, welche unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen.

Konkret betrifft die IVS die Zeile 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) im Gesamtfinanzhaushalt:

² Die Bereiche Bauhof und Feuerwehr werden separat besprochen und ein 10-Jahres-Plan erstellt.

Haushaltsplan 2023 der Großen Kreisstadt Laupheim

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung Große Kreisstadt Laupheim								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.760.339,85	44.968.942	49.614.241	0	51.178.197	52.686.174	53.919.876
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.401.838,76	10.815.281	16.125.583	0	11.025.583	12.908.654	12.409.580
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.188.053,92	6.175.381	6.811.130	0	6.947.351	7.083.574	7.219.796
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	701.663,39	841.060	1.106.230	0	1.128.353	1.150.478	1.172.602
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.143.086,94	553.045	668.070	0	681.431	694.792	708.153
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.333,33	11.000	3.500	0	3.672	3.744	3.816
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.435.464,84	1.563.700	1.626.150	0	1.635.366	1.667.432	1.699.498
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	67.634.781,03	64.928.409	75.954.904	0	72.599.953	76.194.848	77.133.321
10	Personalauszahlungen	-23.468.073,00	-24.745.346	-26.572.435	0	-28.222.337	-28.776.483	-29.330.623
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.022.689,25	-12.122.082	-15.881.659	0	-15.766.618	-16.073.329	-16.380.507
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-129.354,80	-158.500	-158.500	0	-161.670	-164.840	-168.010
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-25.232.811,50	-32.456.256	-27.906.600	0	-31.337.856	-31.514.617	-29.605.784
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-2.430.145,54	-2.974.768	-3.407.518	0	-3.449.523	-3.517.558	-3.585.579
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-62.283.074,09	-72.456.952	-73.926.712	0	-78.938.004	-80.046.827	-79.070.503
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 9 und 16)	5.351.706,94	-7.528.543	2.028.192	0	-6.338.051	-3.851.979	-1.937.182
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.102.672,50	4.655.652	3.037.500	0	1.320.000	735.000	460.000
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelte für Investitionstätigkeit	489.917,01	1.114.190	1.795.000	0	775.000	725.000	500.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.747.053,55	3.013.800	3.426.400	0	2.550.000	1.100.000	1.450.000
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	512,50	2.750.000	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	4.340.155,56	11.533.642	8.258.900	0	4.645.000	2.560.000	2.410.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.780.404,69	-2.650.000	-2.900.000	0	-2.800.000	-2.500.000	-2.550.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.820.133,30	-21.006.500	-21.320.000	-17.815.000	-21.540.500	-17.707.500	-8.455.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-846.126,22	-2.844.940	-2.508.500	-943.000	-1.583.000	-460.000	-195.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-1.634,86	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-40.424,91	-160.000	-371.400	-650.000	-685.000	-275.000	-125.000
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-17.457,32	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-14.506.181,30	-26.661.440	-27.099.900	-19.408.000	-26.608.500	-20.942.500	-11.325.000

6. Bereiche, Kategorien und Kennzeichnungen

Zur besseren Übersicht werden sämtliche Projekte/ Maßnahmen in folgende drei Bereiche eingeordnet:

Bereich 1 Hochbau	Anmerkung
Kitas	
Schulen	u.a. Ganztagesanspruch ab 2026
Kultur	u.a. Bibliothek, VHS, Musikschule
Allg. Infrastruktur	u.a. Rathaus, Bauhof, Feuerwehr, etc.
Sonstiges	u.a. Flüchtlingsunterkünfte

Bereich 2	Anmerkung
-----------	-----------

Tiefbau	
Erschließungen	
Straßenumbau und -neubau (inkl. Radwege), Brücken	
Hochwasser- und Starkregenschutz	
Kläranlage und Abwasserbeseitigung	
Umwelt (Gewässer, Grün und Biotop)	
Breitband	OEW

Bereich 3 Sonstiges	Anmerkung
Innenstadt	u.a. Torhäuser, Marktplatzareal, Belebungsquartiere
Spielplätze	
Sanierungsgebiet	u.a. Judenberg
Soziales	u.a. Martinusladen
etc.	

Es werden folgende fünf Kategorien fixiert, zu welchen die einzelnen Projekte/ Maßnahmen zugeordnet werden. Eine Mehrfachnennung ist möglich.

Kategorie	Bezeichnung	Anmerkung
A	Substanzerhalt	Sanierungsstau entgegenwirken und abbauen
B	Klimaschutz, Umwelt	u.a. auch Mobilität
C	Ressourcen, Digitalisierung	Prozessoptimierungen
D	Bildung & Betreuung	
E	Attraktive Innenstadt	u.a. auch Komplex Rathaus

In der Gesamtübersicht werden die Projekte/ Maßnahmen zusätzlich mit folgenden Kennzeichnungen markiert (Mehrfachnennung möglich):

Kennzeichnung	Bezeichnung	Anmerkung
rot	Sicherheit, Brand- und Arbeitsschutz	
orange	Gesetzliche Verpflichtung	
blau	Freiwillige Aufgabe	

7. Finanzieller Rahmen

7.1 Rahmenbedingungen

Angesichts der aktuellen Finanzprognosen erscheint ein jährliches Bauvolumen von ca. 10 Mio. Euro³ als realistisch. Die gesamte Auszahlungssumme aus Investitionstätigkeit, s. Zeile 30 im Gesamtfinanzhaushalt, darf **13 Mio. €** nicht übersteigen, d.h. z.B. inkl. „Erwerb aus beweglichen Sachen“ sowie Grundstückserwerben. Regelungen könnten auch bezüglich der Ein- und Auszahlungen beim Grundstücksgeschäft hinsichtlich einer schwarzen Null getroffen werden, bzw. möglicherweise sogar einen Überschuss generieren. Ausnahmen (z.B. aufgrund zeitlicher Verschiebungen) hierzu müssten

³ Preissteigerungen müssen beobachtet und die IVS ggf. angepasst werden.

jeweils individuell bewertet werden. Dringend erforderlich dafür ist allerdings die Ausgeglichenheit des laufenden Ergebnishaushaltes, woraus sich ein Zahlungsmittelüberschuss für den Finanzhaushalt ergeben muss.

Als Orientierungswerte⁴ werden für den Haushalt 2024ff daher folgende Volumina⁵ vorgeschlagen:

	2024	2025	2026	2027ff
Hochbau	5,5 Mio. €	5 Mio. €	5 Mio. €	4,5 Mio. €
Tiefbau	4,5 Mio. €	4 Mio. €	4 Mio. €	3,5 Mio. €
Sonstiges	1,5 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Summe (Z.25 Baumaßnahmen)	11,5 Mio. €	10 Mio. €	10 Mio. €	9 Mio. €

	Durchschnitt 1 Jahr (aus 4 Jahren 2019-2022)	
	Planwert 19-22	IST 19-22
Hochbau	- 10.496.219	-5.446.790
Tiefbau	-8.056.100	-5.432.221
Sonstiges	-38.750	-172.155
Summe	- 18.591.069	- 11.051.167

Bis 2027 sollen somit (vorbehaltlich der finanziellen und personellen Machbarkeit) rund 31,5 Mio. € in o.g. Bereichen investiert werden. Ausgehend von der weiteren Erschließung von Gewerbegebieten sowie Baugebieten und dem damit zusammenhängenden Gewerbesteuer- und Einwohnerzuwachs können die jährliche Investitionsbeträge ggf. mittelfristig leicht angehoben oder auch reduziert werden. Zu berücksichtigen sind dabei stets auch aktuelle Zuschussprogramme, welche für die Umsetzung unausweichlich und frühzeitig zu beantragen sind. Daher wird die Schaffung einer eigenen Zuschuss- sowie Vergabestelle zu überlegen sein.

7.2 Finanzieller Überblick bis 2034

Aus Anlage 1 sind sämtliche Projekte/ Maßnahmen ersichtlich. Nachfolgend ist die finanzielle Zusammenfassung abgedruckt⁶:

Bereich	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	20233	2034	später	Summe
1 Hochbau													
<i>Kitas</i>													
<i>Schulen</i>													
...													
2 Tiefbau													
<i>Straßen & Brücken</i>													
...													
3 Sonstiges													
<i>Innenstadt</i>													
<i>Spielplätze</i>													
...													
Summe:													

⁴ Dies sind vorläufige Hochrechnungszahlen. In Abhängigkeit von der Genehmigungsfähigkeit des Gesamthaushaltswerkes behält sich das Finanzdezernat eine spätere Kürzung vor.

⁵ ausgehend von den Erfahrungswerten aus den Jahren 2019-2022 (Plan/IST):

⁶ Wird nach dem Erstentwurf der Verwaltung für die Gemeinderatsklausur vervollständigt.

7.3 Eigenbetrieb Stadtwerke Laupheim

Ziel ist es, auch die Maßnahmen der Stadtwerke in o.g. Kategorien, Kennzeichnungen zu strukturieren und konkrete Finanzvorgaben zu machen. Insbesondere die Verschuldung sollte im Blick behalten und mit einer Obergrenze versehen werden. Ebenso dürfte der Abmangel zu reduzieren sein. Weitere Abstimmungen finden direkt mit dem Oberbürgermeister und der Betriebsleitung statt.

8. Weiteres

Die IVS wird erstmals im Herbst 2023 eingebracht und gilt für den Haushaltsplan 2024. Danach soll sie alle zwei Jahre im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes⁷ aktualisiert werden.⁸

Kurzfristige Änderungen, z.B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben können jederzeit aufgenommen werden, wenn deren Deckung durch Verschiebung⁹ anderer bereits priorisierten Maßnahmen gelingt oder eine Kostenreduktion eintritt. Dabei sind – neben den finanziellen und personellen Ressourcen - stets Kennzeichnungen zu berücksichtigen: Sicherheit/ Brand- und Arbeitsschutz, gesetzliche Vorgaben vor freiwilligen Aufgaben.

Der Beschluss erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung. Daher wird eine IVS nie abschließend sein und laufend fortgeschrieben.

Anlage 1 - Projektliste

Excel-Liste anbei

⁷ Der DHH wird erstmals für das HH-Jahr 2025/2026 aufgestellt. Nach einer Evaluation mit dem Gremium wird entschieden, ob diese Haushaltsführung auch künftig angewandt werden soll.

⁸ Allerdings erstmals nach drei Jahren, im Jahr 2027 für 2028-2038.

⁹ In welcher Form die Verschiebung vollzogen wird, ist noch abzustimmen.